

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. März

1987

Inhalt

	Seite
Dienstnachrichten	9
Stellenausschreibungen	11
Verordnungen:	
Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden	14
Durchführungsbestimmungen:	
Durchführungsbestimmung zum Arbeitsplatzförderungsgesetz über die Rechtsstellung von Mitarbeitern im Dienst der Verkündigung und Seelsorge	14
Bekanntmachungen:	
Fürbitte für die Tagung der Landessynode	15
Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes	15
Philipp-Matthäus-Hahn-Preis	15
Bibelkundeprüfungen im Jahr 1988	15
Theologische Prüfungen im Winter 1987/88, im Frühjahr und Sommer 1988	15
Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden	16
Erichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Pressearbeit beim Evang. Presseverband für Baden e.V.	16
Fortbildungsangebote der Militärseelsorge für Gemeindepfarrer im Jahre 1987	16

Dienstnachrichten

Entschlieungen des Landesbischofs

Berufen

(gemäß § 95 Abs. 4 Grundordnung):

Pfarrer Dr. theol. Johannes K hlewein in Pforzheim (Thomasgemeinde) zum Dekan f r den Kirchenbezirk Heidelberg ab 01.05.1987.

Erneut Berufen

(gemäß § 95 Abs. 4 Grundordnung):

Dekan Hansj rg Ehrke in Emmendingen (Luthergemeinde) zum Dekan f r den Kirchenbezirk Emmendingen ab 16.01.1987.

Berufen

(gemäß § 98 Abs. 2 und 3 Grundordnung):

Pfarrer Kurt Gl ckler in Karlsruhe (theologischer Mitarbeiter im Ausbildungsreferat des Evangelischen Oberkirchenrats) zum Schuldekan f r den Kirchenbezirk Oberheidelberg ab 16.05.1987.

Berufen aufgrund von Gemeindewahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Hans Peter Dreher in Nassig zum Pfarrer in Gailingen.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a
Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrvikar Udo B ttcher in Goldscheuer zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikarin Elisabeth Davdov in Blankenloch (Pfarrstelle II des Gruppenpfarramts) zur Pfarrerin daselbst.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. a
Pfarrstellenbesetzungsgesetz i.V.m. § 5 Abs. 2
des kirchl. Gesetzes zur befristeten Erprobung
neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts
vom 2.3./18.4.1985):

Pfarrvikarin Magdalena B e n d e r und Pfarrvikar Manfred
B e n d e r in Bietigheim-Muggensturm mit je 1/2 Deputat
gemeinsam zur Pfarrerin bzw. zum Pfarrer daselbst,

Pfarrvikarin Gisela H ö f l i n g e r und Pfarrvikar Johannes
H ö f l i n g e r in St. Georgen-Peterzell (Petrusge-
meinde) mit je 1/2 Deputat gemeinsam zur Pfarrerin
bzw. zum Pfarrer daselbst.

Berufen

(gemäß § 12 Abs. 1 Buchst. b
Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Dr. theol. Johannes K ü h l e w e i n in Pforzheim
(Thomasgemeinde) zum Pfarrer der Johannesge-
meinde-Ost in Heidelberg.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Dr. theol. Gottfried G e r n e r - W o l f h a r d in
Dühren zum Pfarrer der Landeskirche als theologischer
Mitarbeiter im Ausbildungsreferat des Evangelischen
Oberkirchenrats,

Pfarrer Kurt G l ö c k l e r in Karlsruhe (theologischer Mit-
arbeiter im Ausbildungsreferat des Evangelischen
Oberkirchenrats) zum hauptamtlichen Religionslehrer
am Hebel-Gymnasium in Schwetzingen als Pfarrer der
Landeskirche,

Pfarrer Otto V o g e l in Bruchsal (Luthergemeinde-Süd)
zum Pfarrer der Studentenpfarrstelle in Konstanz,

Kirchenrat Hans Dieter W o l f i n g e r (bisher Leiter des
Amtes für Information und Öffentlichkeitsarbeit) zum
Pfarrer der Landeskirche beim Evangelischen Presse-
verband für Baden e.V. in Karlsruhe.

Berufen

(gemäß § 6 der Verordnung über
die Besetzung der Patronatspfarreien):

Pfarrvikar Axel-Werner K ö c k e r t in Freiburg (Melan-
chthongemeinde) zum Pfarrer in Neckarzimmern.

Mit dem Pfarrdienst in Neckarzimmern ist die Mitverwal-
tung der Pfarrstelle Neckarmühlbach verbunden.

Berufen

(gemäß § 7 Abs. 2 i.V.m. § 6 der Verordnung
über die Besetzung der Patronatspfarreien):

Pfarrvikar Wolfgang M a x in Dainbach zum Pfarrer
daselbst.

Mit der Pfarrstelle Dainbach ist die Vernehmung des
Pfarrdienstes in der Filialkirchengemeinde Sachsenflur
verbunden.

**Entschließungen des Landeskirchenrats
in synodaler Besetzung****Berufen**

(gemäß § 128 Abs. 2 i.V.m. § 123 Abs. 2 Buchst. g
der Grundordnung)

Oberkirchenrat Dr. Beatus F i s c h e r in Darmstadt zum
nichttheologischen Mitglied des Evangelischen Ober-
kirchenrats.

Entschließungen des Landeskirchenrats**In den Wartestand versetzt:**

Pfarrer Ulrich K r i e s e l bei der Evangelischen Tagungs-
und Begegnungsstätte Beuggen e.V.

Entschließungen des Oberkirchenrats**Versetzt:**

Pfarrvikar Martin A b r a h a m in Langenalb nach Heidel-
berg-Rohrbach (Ost- und Westgemeinde) mit 3/4 Deputat,

Pfarrvikar Roger B a u d y in Salem nach Oppenau zur
Verwaltung der Pfarrstelle mit 3/4 Deputat,

Pfarrer Jürgen R i n g l i n g, bisher in Stühlingen, nach
Böhringen zur Mithilfe im Pfarrdienst,

Pfarrvikarin Ruthild S c h u h in Mannheim (Christusge-
meinde-Ost) nach Heidelberg (Johannesgemeinde-Ost)
mit 1/2 Deputat,

Pfarrvikar Dieter S c h u n c k in Stein als Religionslehrer
nach Mannheim-Neckarau (Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium)
mit 3/4 Deputat.

Eingesetzt:

Pfarrvikarin Renate H e i n e m a n n als Pfarrvikarin in
Karlsruhe-Durlach (Südgemeinde an der Stadtkirche)
mit 1/2 Deputat.

Ernannt:

Kirchenrechtsdirektor Frank T h i e l m a n n beim Evan-
gelischen Oberkirchenrat zum Kirchenoberrechtsdirektor,
Kirchenoberamtsrat Horst G e i g e r bei der Zentralen
Gehaltsabrechnungsstelle des Evangelischen Oberkir-
chenrats zum Kirchenoberverwaltungsrat,

Kirchenamtmann Hans-Günter H ü b b e beim Diakoni-
schen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden
zum Kirchenamtsrat,

Kirchenverwaltungsobersinspektor H a n s - C h r i s t i a n
N e ß l e r beim Evangelischen Oberkirchenrat zum Kir-
chenamtmann.

Beurlaubt auf Antrag

Pfarrvikarin Elfriede Strutz in Karlsruhe (Friedensgemeinde).

Entlassen auf Antrag:

Pfarrvikarin Christa Charlotte Müller in Heidelberg-Rohrbach (Ost- und Westgemeinde),

Pfarrvikarin Elisabeth Müller-Schmidtborn in Heidelberg (z.Z. beurlaubt).

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 85 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz:

Pfarrer Dr. theol. Rolf Dannienbaum in Heidelberg (Kapellengemeinde und Geschäftsführer der Evangelischen Stadtmission) auf 01.04.1987,

Schuldekan Pfarrer Theodor Wöllner in Müllheim auf 01.05.1987.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag gemäß § 54 Landesbeamtengesetz:

Studienleiterin Anneliese Pokrandt beim Religionspädagogischen Institut auf 01.03.1987.

Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand gem. Artikel 2 des kirchl. Gesetzes zur Änderung des PfdG v. 1.5.1984:

Akademiedirektor Pfarrer Dr. jur. Wolfgang Böhme in Karlsruhe (Evangelische Akademie Baden) auf 01.04.1987.

Nach Erreichen der Altersgrenze tritt in den Ruhestand:

Pfarrer Gerhard Baust in Göbbrichen auf 01.04.1987,

Pfarrer Helmut Emlein in Mannheim (Pfarrstelle I des Gruppenpfarramts der Matthäusgemeinde) auf 01.05.1987,

Pfarrer Gerhard Hasenbrink in Wertheim (Hospitalgemeinde) auf 01.06.1987.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag

Forstamtsrat Kurt Machhold in Brombach auf 1. April 1987.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Richard Großkopf, zuletzt in Tiengen (Pfarrstelle I), am 14.02.1987,

Pfarrer i.R. Hermann Haaf, zuletzt in Karlsruhe (Zum Guten Hirten), am 12.01.1987,

Pfarrer i.R. Emil Schumann, zuletzt in Heitersheim, am 05.01.1987.

Stellenausschreibungen

I. Pfarrstellen

Erstmalige Ausschreibung

Hügelheim

(Kirchenbezirk Müllheim)

Hügelheim gehört als Ortsteil zur Stadt Müllheim. Die Kirchengemeinde zählt 550 Gemeindeglieder.

Nach den Vorgaben des Evangelischen Oberkirchenrates ist die Pfarrstelle für einen Pfarrer oder Pfarrerin mit eingeschränktem Dienstverhältnis geeignet. Bei einem vollen Dienstverhältnis muß ein übergemeindlicher Dienst zusätzlich übernommen werden (z.B. im Religionsunterricht oder Bezirksjugendpfarrer).

Das schöne alte Pfarrhaus mit großem Freigelände wird frei. Dienstzimmer des Pfarrers und Gemeinderäume nehmen ein eigenes Stockwerk, Parterre, ein.

Die historische Kirche wurde 1974 gründlich renoviert.

In der überschaubaren Gemeinde wurden u.a. Jung-schar, Kindergottesdienst, Seniorenzusammenkünfte in letzter Zeit weitgehend von ehrenamtlichen Mitarbeitern getragen. Der engagierte Ältestenkreis verantwortet Gemeindefeste und Gemeinde-Seminare wesentlich mit und wünscht weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit dem Pfarrer oder der Pfarrerin. Ein Kindergarten wird von der Kirchengemeinde getragen. Familiengottesdienste mit dem Kindergarten sind gut eingeführt. Ein Frauensingkreis wirkt gelegentlich im Gottesdienst mit.

Die Gemeinde wünscht sich wieder einen Pfarrer/Pfarrerin mit gutem seelsorgerlichem Gespür.

In der 3 km entfernten Stadt Müllheim, einem Mittelzentrum, sind alle Schularten vorhanden und viele kulturelle Möglichkeiten gegeben.

Weiler

(Kirchenbezirk Villingen)

Die Pfarrstelle war 10 Jahre vakant und wurde bisher von der Pfarrerin einer Nachbargemeinde und einem Pfarrvikar mitversorgt. Nun soll die Pfarrstelle baldmöglichst wieder besetzt werden.

Die Kirchengemeinde Weiler besteht aus den Orten Weiler, Burgberg, Erdmannsweiler. Politisch gehören alle 3 Orte zu Königsfeld im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Orte haben zusammen ca. 1.500 Einwohner, davon sind rund 1.200 evangelisch. Die Grundschule für diese Orte befindet sich in Burgberg, die Hauptschule in Königsfeld. Weiterführende Schulen aller Arten gibt es in Königsfeld (6 km), Villingen (16 km), Schramberg (12 km).

Das 1980 renovierte Pfarrhaus steht unmittelbar neben der Kirche. Hinter dem Pfarrhaus befindet sich ein Gartengrundstück. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses ist ein Gemeindesaal mit Teeküche eingerichtet, im 1. Stock liegt die Pfarrwohnung mit dem Dienstzimmer, 6 Wohnräumen, Küche, Bad, 2 Toiletten. Im Dachgeschoß ist

das Pfarramtsbüro untergebracht. In Kürze wird der angebaute Jugendraum fertiggestellt sein, der einen separaten Eingang hat. Eine Garage ist vorhanden.

Gottesdienste finden an allen Sonn- und Feiertagen in Weiler statt. Dazu kommt je ein Wochenschlußgottesdienst im Monat in Burgberg und Erdmannsweiler.

Alle 3 Ortsteile haben neue Wohngebiete, in denen meist jüngere Familien angesiedelt sind.

Die Kirchengemeinde ist Träger eines zweigruppigen Kindergartens, der sich in Weiler befindet. Die Erzieherinnen arbeiten in guter Weise mit dem Träger zusammen. Die Kindergartenarbeit ist in das Gemeindeleben integriert.

Vielfältige Aktivitäten kennzeichnen das Leben der Gemeinde. So sind zu nennen:

Jungschargruppen, Christenlehre, Jugendkreis/ Jugendbibelkreis, Kindergottesdienstmitarbeiterkreis, Posaunenchor, Kirchenchor, Frauenchöre, Bibel- und Gesprächskreise, Seniorenarbeit in vielerlei Form, Besuchsdienstkreis für Senioren und Neuzugezogene.

Für all diese Aktivitäten stehen viele ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung, die in der Lage sind, auch in eigener Verantwortung zu arbeiten. Sie erwarten aber von ihrem Pfarrer die Bereitschaft, auf sie zuzugehen und sie zum Dienst zuzurüsten.

Die Pfarrstelle ist auch für einen Pfarrer/Pfarrerinnen mit einem eingeschränkten Dienstverhältnis von 75% geeignet.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Für Büroarbeit steht ihm eine Schreibkraft mit 8 Wochenstunden zur Verfügung.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich einen Pfarrer, der sich dem Konzept für missionarischen Gemeindeaufbau verpflichtet weiß und der bereit ist zu seelsorgerlicher Arbeit und Freude an einer umfangreichen Arbeit.

Weisweil

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle wird voraussichtlich zum 1. Juli 1987 frei und ist ab 1. Januar 1988 neu zu besetzen.

Weisweil ist eine selbständige Landgemeinde in der Rheinebene. Von den 1.600 Einwohnern sind 1.200 evangelische Gemeindeglieder. Zur pfarramtlichen Vernehmung ist der Gemeinde noch der Ort Rheinhausen (Diaspora mit 250 evangelischen Gemeindegliedern) mit eigener Predigtstelle (14-tägig) zugeordnet. Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde.

Die Pfarrstelle ist mit eigenen gemeindlichen Einrichtungen gut ausgestattet. In der Mitte des Dorfes steht die im Jahre 1978 renovierte gotische Kirche. Für die Arbeit der verschiedenen Gruppen und Kreise CVJM, Frauenkreise, Gemeindebibliothek, Kirchenchor, Posaunenchor, Seniorenzusammenkünfte, ist ein modernes, 1965/66 erbautes und 1985 renoviertes Gemeindehaus vorhanden. Ein 1969 erbauter Kindergarten ist derzeit mit 3 Gruppen belegt. Der Diakonie- und Krankenpflegeverein, ehemals Träger einer örtli-

chen Krankenpflegestation, kooperiert heute mit der Sozialstation St. Franziskus, Herbolzheim mit gutem Erfolg. Dem Pfarrer stehen der Ältestenkreis und eine Reihe neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter mit Rat und Tat zur Seite. Von den 8 Stunden Religionsunterricht sind zur Zeit 2 Stunden in Rheinhausen zu halten.

Grund- und Hauptschule sind am Ort bzw. in Rheinhausen, Gymnasium in Kenzingen (7 km), Realschule in Herbolzheim (11 km). Zu beiden Schulen besteht eine Omnibusverbindung.

Ein im Jahre 1979 renoviertes Pfarrhaus mit schönem Pfarrgarten ist vorhanden. Die Gemeinde hat sich in den Auseinandersetzungen um das geplante Atomkraftwerk Wyhl stark engagiert.

Sie wünscht einen Pfarrer, der das Evangelium klar und deutlich bezeugt, bereit ist, sich den Fragen und Problemen der Zeit zu stellen, insbesondere den Kontakt mit der Jugend sucht und sich um die Seelsorge in der dörflichen Gemeinschaft kümmert.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

II. Pfarrstellen

Nochmalige Ausschreibungen

Mosbach, Christusgemeinde

(Kirchenbezirk Mosbach)

Die Pfarrstelle wurde zum 1. November 1986 frei und ist ab 1. Mai 1987 neu zu besetzen.

Mosbach ist eine Große Kreisstadt mit ca. 24.000 Einwohnern und liegt am Rande des Odenwaldes in landschaftlich schöner Lage. Alle Schulen sind am Ort.

Die Christusgemeinde mit ca. 900 Gemeindegliedern umfaßt das Wohngebiet im Nordwesten der Kernstadt. Die Kirche mit 220 Plätzen wurde im Jahr 1965 erbaut, zusammen mit dem Haus des Kirchendieners und dem Kindergarten, der derzeit 2 Gruppen umfaßt. Im 1973 erbauten Pfarrhaus befindet sich eine 6-Zimmerwohnung mit Dienstzimmer und Büro.

Im Ortsteil Nüstenbach, der ca. 2 km entfernt ist, wohnen weitere 180 Gemeindeglieder. Das früher selbständige Dorf hat seine dörfliche Struktur noch weitgehend erhalten. Die im Jahre 1759 erbaute kleine Kirche ist in baulich gutem Zustand.

In beiden Kirchen ist jeden Sonntag Gottesdienst und Kindergottesdienst. Es bestehen 2 Frauenkreise und ein Kirchenchor. Die Jugendarbeit liegt in den Händen der VCP. Zur katholischen Nachbargemeinde St. Josef besteht ein sehr gutes Verhältnis, das sich in ökumenischen Gottesdiensten, Gemeindefesten und regelmäßigen Sitzungen von Ältestenkreis und Pfarrgemeinderat zeigt.

Die Christusgemeinde bildet mit der Stifts- und Lutherpfarrei die Kirchengemeinde der Kernstadt Mosbach mit 5.500 evangelischen Gemeindegliedern. Enge Zusammenarbeit mit den beiden Pfarrern ist notwendig, besonders im Hinblick auf den Kanzeltausch. Für Sekretäriatsarbeiten steht dem Gemeindepfarrer eine Sekretärin für wöchentlich 8 Stunden zur Verfügung.

Mit der Pfarrstelle ist ein Religionsunterrichtsdeputat von 8 Wochenstunden verbunden. Der bisherige Pfarrstelleninhaber hat verantwortlich bei der Seelsorge am Kreiskrankenhaus Mosbach (300 Betten) mitgearbeitet. Es wird erwartet, daß der künftige Pfarrstelleninhaber diesen Dienst übernimmt. In diesem Falle sind 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Treschklingen

(Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Treschklingen mit der 2 km entfernten Filialkirchengemeinde Babstadt ist ab 16. Februar 1987 neu zu besetzen. Treschklingen (Sitz des Pfarramtes) liegt 4 km vom Heilkurort Bad Rappenau und 18 km von Heilbronn entfernt.

In Bad Rappenau befinden sich die Grund-, Haupt- und Realschule, im 8 km entfernten Bad Wimpfen das Gymnasium. Schulbusverbindungen bestehen zu sämtlichen Schularten.

In Babstadt ist ein kommunaler Kindergarten für beide Gemeinden vorhanden. Kindergartenbusse verkehren regelmäßig.

Beide Gemeinden (Treschklingen und Babstadt) sind an die Sozialstation Bad Rappenau angeschlossen.

Die Gemeinde Treschklingen umfaßt 340 und Babstadt 470 evangelische Gemeindeglieder. In den Gemeinden gibt es zur Zeit 2 Frauenkreise, einen Kirchenchor, Jungschargruppen und es werden Kindergottesdienste gehalten. Mitarbeiter stehen zur Verfügung.

Die Zusammenarbeit mit der katholischen Bevölkerung ist sehr gut.

Mit dem Pfarrdienst ist die Erteilung eines Deputates von 10 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das Pfarrhaus in Treschklingen wurde 1854 erbaut und im Jahre 1982 renoviert. Im Erdgeschoß befinden sich Amtszimmer und Gemeindesaal mit Küche und WC, im Obergeschoß und Dachgeschoß 5 Zimmer mit Küche und Bad.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der für die Belange der Dorfbevölkerung aufgeschlossen und gern bereit ist, in einem Dorf zu leben. Ebenso würde sich die Kirchengemeinde über einen Pfarrer freuen, der auf alle Altersgruppen der Gemeinde zugehen kann und Bestehendes weiterführt.

Der Kirchengemeinderat ist offen und bereit, neue Impulse mitzutragen.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Nassig

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. April 1987 frei und ist ab 1. September 1987 neu zu besetzen.

Das Gebiet der Pfarrei Nassig umfaßt Wertheim-Nassig mit 1.200 Einwohnern und das 3 km entfernte Wertheim-Sonderriet mit 450 Einwohnern (beide Ortschaften fast nur evangelisch).

Entfernung zur Stadtmitte Wertheim 7 km. Grundschule am Ort, alle weiterführenden Schulen in Wertheim.

Das geräumige Pfarrhaus mit Garten, 1964 erbaut, wird frei. In unmittelbarer Nachbarschaft liegen Gemeindesaal, Jugendraum, Kindergarten (erbaut 1968) und Kirche (erbaut 1948). Sonderriet hat Kirche und Kindergarten.

Rege Jugend- und Gemeindearbeit, Prädikanten, Mitarbeiter, stundenweise Pfarramtssekretärin, Posannenchöre, Bibelkreise, Kirchenchor, Kindergottesdiensthelfer, gute Kontakte zu örtlichen Vereinen. Die Gemeinde ist dem Bezirksrechnungsamt angeschlossen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, dem die Verkündigung und Seelsorge an allen Gliedern der Gemeinde am Herzen liegt.

Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28.10.1975, (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen

a) für die **erstmalige Ausschreibung** müssen bis **spätestens 22. April 1987 abends**, und

b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis **spätestens 8. April 1987 abends**

schriftlich beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe eingegangen sein.

*Die Bewerbungen für die **Patronatspfarrstelle Nassig** sind bis **spätestens 8. April 1987 abends** mit einem Lebenslauf an die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenberg'sche Domänenverwaltung, Schloßgasse 9, 6980 Wertheim/Main, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe zu richten; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.*

Verordnungen

Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 27. Januar 1987

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 9 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21.10.1976 (GVBl. S. 29), zuletzt geändert durch kirchliches Gesetz vom 14. November 1985 (GVBl. S. 133) folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 12. Dezember 1978 (GVBl. S. 213), zuletzt geändert am 11. November 1984 (GVBl. 1985 S. 5) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Die zur Verwaltung des landeskirchlichen Vermögens Dritten gegenüber erforderlichen Rechtshandlungen werden von den folgenden Mitgliedern des Evangelischen Oberkirchenrates vorgenommen, wobei jedes Mitglied rechtsverbindlich allein zeichnen kann:

Oberkirchenrat Dr. Beatus Fischer in Karlsruhe,

Oberkirchenrat Gottfried Ostmann in Karlsruhe,

Oberkirchenrat Prof. Dr. Dr. Albert Stein in Karlsruhe.“

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 1987 in Kraft.

(2) Die Zeichnungsbefugnis des in den Ruhestand getretenen Oberkirchenrats Dr. Gerhard v. Negenborn ist erloschen.

Karlsruhe, den 27. Januar 1987

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Klaus Engelhardt

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmung

zum Arbeitsplatzförderungsgesetz
über die Rechtsstellung von Mitarbeitern
im Dienst der Verkündigung und Seelsorge

Vom 17. Februar 1987

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt gemäß § 7 Abs. 3 des Kirchlichen Gesetzes über die Bildung eines

Personalfonds zur Finanzierung zusätzlicher Arbeitsplätze im Bereich von Kirche und Diakonie (Arbeitsplatzförderungsgesetz) vom 8. November 1983 (GVBl. S. 157) für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes folgende Durchführungsbestimmung:

§ 1

(1) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß § 1 des Arbeitsplatzförderungsgesetzes im Angestelltenverhältnis beschäftigt werden und dabei Aufgaben des Dienstes der öffentlichen Wortverkündigung, der Spendung der Sakramente, der Vornahme von ihnen übertragenen Amtshandlungen oder der Seelsorge übernehmen, werden befristet für die Dauer dieses Dienstes vom Evangelischen Oberkirchenrat mit Aufgaben des Predigtamtes beauftragt.

(2) Die Beauftragung geschieht in einem öffentlichen Gottesdienst entsprechend der Gottesdienstordnung vom 23. April 1985 (Anlage zur Ausführungsverordnung zum kirchlichen Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 23. April 1985 – GVBl. S. 74).

§ 2

Die nach § 1 Beauftragten führen für die Dauer ihrer Beauftragung die Dienstbezeichnung „Vikarin im Sonderdienst“ bzw. „Vikar im Sonderdienst“.

§ 3

Für die Rechtsstellung der nach § 1 Beauftragten gelten die Bestimmungen der §§ 3 bis 5 und 10 der Ausführungsverordnung zum kirchlichen Gesetz zur befristeten Erprobung neuer Regelungen im Bereich des Pfarrerdienstrechts vom 23. April 1985 (GVBl. S. 74) entsprechend.

§ 4

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. März 1987 in Kraft.

§ 5

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 30. November 1989 außer Kraft, sofern nicht ihre weitere Geltung bis dahin beschlossen ist.

Karlsruhe, den 17. Februar 1987

Evangelischer Oberkirchenrat

Dr. Dr. Stein

Bekanntmachungen

LB 26.2.1987
Az. 14/44

Fürbitte für die Tagung der Landessynode

In der Zeit vom 26. bis zum 30. April 1987 findet in Meersburg am Bodensee die 6. Tagung der 7. Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden statt.

Ich bitte die Gemeinden der Landeskirche, in den Gottesdiensten am 26. April, der Landessynode fürbittend zu gedenken.

Dies kann mit folgenden Worten geschehen:

Herr, Gott, du Vater Jesu Christi
du hast uns berufen zu Gliedern eines Leibes in Jesus Christus;
du hast uns vielerlei Gaben gegeben,
um miteinander deine Kirche aufzubauen;
du hast uns deinen Heiligen Geist versprochen,
der uns erhält und erneuert.

Herr, nun bitten wir dich für die Tagung unserer Landessynode;
laß alle, die beraten, zur Einheit finden;
laß sie entdecken, was unsere Kirche weiterführt;
sende ihnen deinen guten Geist, daß sie immer wieder die Wahrheit des Evangeliums entdecken.

OKR 25.2.1987
Az. 21/513

Durchführung des Bundes- erziehungsgeldgesetzes

Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat im Gemeinsamen Amtsblatt 1986 Nr. 18, ausgegeben am 20. Juni 1986, Seite 529 ff. die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes bei Arbeitnehmern des Landes vom 16. Mai 1986 – Az.: P 7304-87/85 – bekanntgegeben. Diese Verwaltungsvorschrift wird auch in der demnächst erscheinenden 3. Ergänzungslieferung zur Loseblattsammlung „Kirchliches Arbeitsrecht in Baden“ abgedruckt werden.

Entsprechend der Verwaltungspraxis des Landes wurde auch für den Bereich der Evangelischen Landeskirche entschieden, daß auf Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse, die mit hauptberuflichen Mitarbeitern im Angestelltenverhältnis während des Erziehungsurlaubes im Rahmen der Bestimmungen des § 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 2 Abs. 1 des Bundeserziehungsgeldgesetzes eingegangen werden, entsprechend den Festlegungen in Abschnitt III der Durchführungsbestimmungen der BAT und nicht die Arbeitsrechtsregelung für nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis – Teil I und II – (AR-NANG) anzuwenden ist.

OKR 20.2.1987
Az. 22/113

Philipp-Matthäus-Hahn-Preis

Die Stadt Kornwestheim verleiht ab 1989/90 zur 250. Wiederkehr des Geburtstages von Philipp Matthäus Hahn den

Philipp-Matthäus-Hahn-Preis.

Das Preisgericht hat festgelegt, daß hervorragende wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Habilitationen, Dissertationen) eingereicht werden können zur

- Systematischen Theologie
- Biblischen Theologie
- Philipp Matthäus Hahn und die Folgen
- Geschichte des Pietismus
- Geschichte der Naturwissenschaften
- Astronomie
- Hardware
- Feinwerktechnik

Die Arbeiten für die erste Preisverleihung müssen bis zum 30. März 1989 bei dem Präsidenten der Universität Tübingen eingereicht sein, die Evangelisch-Theologische Fakultät und die Fakultät für Physik der Universität Tübingen werden die eingegangenen Arbeiten prüfen und begutachten. Es dürfen nur solche Arbeiten eingereicht werden, die zwischen dem 1. Januar 1986 und dem 30. März 1989 den Heimatafakultäten vorgelegt wurden/werden.

OKR 17.2.1987
Az. 22/1144

Bibelkundeprüfungen im Jahr 1988

Im Frühjahr und Herbst 1988 werden Bibelkundeprüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1988:

Mittwoch, den 2. März 1988 und
Donnerstag, den 3. März 1988

Meldeschuß: 19. Januar 1988

Bibelkundeprüfung im Herbst 1988:

Mittwoch, den 5. Oktober 1988 und
Donnerstag, den 6. Oktober 1988

Meldeschuß: 23. August 1988

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

OKR 17.2.1987
Az. 22/1172 und
22/1173

Theologische Prüfungen im Winter 1987/88, im Frühjahr und Sommer 1988

Im Winter 1987/88, im Frühjahr und Sommer 1988 werden Theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 1987/88:

vom 2. bis 6. November 1987
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 11. bis 20. Januar 1988 (auch samstags)
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 24. August 1987

I. theologische Prüfung im Sommer 1988:

vom 25. bis 29. April 1988
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 14. bis 25. Juni 1988 (auch samstags)
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 12. Februar 1988

II. theologische Prüfung im Frühjahr 1988:

vom 4. bis 8. Januar 1988
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 14. bis 18. März 1988
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 19. November 1987

II. theologische Prüfung im Sommer 1988:

vom 4. bis 8. Juli 1988
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 5. bis 9. September 1988
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Meldeschuß: 19. Mai 1988

Bei der Meldung zur I. und II. theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten eines Formblattes bedienen, das beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden kann.

OKR 17.12.1986
Az. 22/13-3303

Aufnahme unter die Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden

Die Kandidatin Renate Heinemann aus Lübeck, wird mit Wirkung vom 1. April 1987 unter die Pfarrvikarinnen der Evangelischen Landeskirche in Baden aufgenommen.

OKR 12.2.1987
Az. 27/421-88

Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle für die Pressearbeit beim Evang. Presseverband für Baden e.V.

Für die Pressearbeit beim Evangelischen Presseverband für Baden e.V. in Karlsruhe wird mit Wirkung vom 16. Februar 1987 eine landeskirchliche Pfarrstelle (Chefredakteurstelle) errichtet.

OKR 20.1.1987
Az. 74/32

Fortbildungsangebote der Militärseelsorge für Gemeindepfarrer im Jahre 1987

Das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr ermöglicht es im Jahre 1987 interessierten Gemeindepfarrern, an dem Seminar „Die Lehre vom gerechten Krieg“ vom 02.-06.11.1987 im Evangelischen Seminar für Pfarrerfortbildung der Sozialakademie Friedewald teilzunehmen.

Interessenten werden gebeten, sich mit der Abteilung Fort- und Weiterbildung im Referat 3 des Evangelischen Oberkirchenrates in Verbindung zu setzen.